



Bericht

der Landesregierung

Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und der Fachhochschule Kiel

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Derzeit bestehen für die Jahre 2014 bis 2019 individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen (vgl. auch Drs. 18/1259 und 18/3818). Der Landtag hat den laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG) zugestimmt.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind die nachfolgenden Änderungen in den individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), der Europa-Universität Flensburg (EUF) und der Fachhochschule Kiel (FH Kiel) notwendig. Hierfür wird die Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Abs. 1 HSG erbeten.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

a) Es ist das Ziel der Landesregierung zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bedarfsgerechte Ausbildungskapazitäten und gute Studienbedingungen, u.a. in den MINT-Fächern zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Absolventenzahlen in Mangel-fächern, ggf. durch strukturelle Maßnahmen, erhöht werden.

Um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in einzelnen MINT-Fächern (Mangelfächer) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu erhöhen und damit den Lehrkräftebedarf besser decken zu können, ist geplant, die Globalzuweisung der CAU ab 2018 dauerhaft um zusätzliche 100 T€ aufzustocken. Die CAU wird dazu in Kooperation mit den Fachdidaktiken des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) ein Konzept entwickeln, es nach Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) umsetzen und auf regelmäßiger Basis evaluieren.

b) Zur Unterstützung der Exzellenzstrategie sind der CAU im März 2017 1,95 Mio. € ab 2018 dauerhaft zugesagt worden. Die Mittel sollen dazu dienen, die Rahmenbedingungen für die Clusteranträge der CAU und die Erfolgchancen gegenüber der starken bundesweiten Konkurrenz zu verbessern. Da die Clusteranträge die Forschungsschwerpunkte der CAU widerspiegeln, wird mit den zugesagten Mitteln parallel auch der Ausbau der Forschungsschwerpunkte unterstützt. Die Zusage ist unabhängig vom Erfolg der Clusteranträge. Mit den Mitteln sollen Professuren und Positionen für Karrierewege im Mittelbau sowie die zentrale IT-Unterstützung und Mittel für die Karrierewege des Nachwuchses (Postdoc-Zentrum, Unterstützung früherer Karriereentscheidungen, Juniorprofessuren für tenure) finanziert werden.

In 2018 werden die Finanzmittel aus dem Exzellenz- und Strukturbudget zur Verfügung gestellt. Ab 2019 soll die Globalzuweisung um zunächst 1,0 Mio. € angehoben werden und ab 2020 um weitere 950 T€. 2019 sollen der CAU Mittel zur Unterstützung der Exzellenzstrategie in Höhe von 950 T€ aus dem Exzellenz- und Strukturbudget zur Verfügung gestellt werden.

Europa-Universität Flensburg

a) Es ist vorgesehen, an der Europa-Universität Flensburg (EUF) eine W3-Professur für Darstellendes Spiel, eine W3-Professur für Empirische Europaforschung einzurichten sowie wegen des hohen Bedarfs an Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern die Kapazitäten für den Bereich Sonderpädagogik auszubauen. Das Fach Darstellendes Spiel soll als weiteres Fach auf Sekundarstufen II-Niveau spätestens ab dem Herbstsemester 2020 angeboten werden. Dafür ist eine zusätzliche Professur notwendig.

Die Professur für Empirische Europaforschung dient der Profilstärkung als Europa-Universität.

Um gezielt mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausbilden zu können, soll die vorgenommene Erhöhung der Studienanfängerkapazität von 120 auf 160 mit der personellen Stärkung des Bereiches dauerhaft gesichert werden.

Für alle drei Maßnahmen zusammen sind insgesamt 500 T€ vorgesehen.

b) Das Land benötigt dringend mehr Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Aus diesem Grund soll der Teilstudiengang Sachunterricht um eine zusätzliche Stelle (80 T€) verstärkt werden. Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer für dieses Fach sind für das Land wichtig, da die Schülerinnen und Schüler hier ihre erste Begegnung mit dem naturwissenschaftlichen Bereich haben. Das Fach ist zulassungsbeschränkt und soll gestärkt werden, um damit zielgerichtet die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsmasters für Grundschulen zu erhöhen.

c) Das Fach Mathematik wird an der EUF derzeit nur als Grundschulfach und als Sekundarstufen II-Fach angeboten. Um eine gezielte Ausbildung von Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrern für die Sekundarstufe I zu erreichen und gleichzeitig mehr Studierende für das Fach zu gewinnen, soll der Teilstudiengang auch für die Sekundarstufe I im Lehramt für Gemeinschaftsschulen angeboten werden. Hierfür sind zusätzliche finanzielle Ressourcen im Umfang von 200 T€ für die Finanzierung von 2,5 Stellen erforderlich.

d) Im Zuge der Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes hatte die EUF für die Grundschullehrerausbildung und den Ausbau einiger Fächer auf dem Niveau der Sekundarstufe II eine Verstärkung durch sechs abgeordnete Lehrkräfte erhalten. Die EUF wurde bisher von den Kosten dieser Abordnungsstellen durch das ehem. Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) freigehalten. Zur Verfahrensvereinfachung sollen nun die Stellen und das entsprechende Budget (360 T€) ab dem Haushaltsjahr 2018 an die EUF übertragen werden.

Fachhochschule Kiel

Der Landtag hat am 3. November 2017 in der Drucksache 19/308 beschlossen, die Landesregierung zu bitten, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit an der Fachhochschule Kiel schnellstmöglich ein Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen angeboten wird. Die FH Kiel hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem MBWK und den öffentlichen und privaten Arbeitgebern einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang konzipiert, der Studium und Praxis miteinander verzahnt, damit gezielt dem Fachkräftemangel der kommunalen Verwaltungen, der Landes- und Bundesbehörden und der privaten Wirtschaft, insbesondere im nördlichen Schleswig-Holstein entgegengewirkt wird.

Der Studiengang soll zum Wintersemester 2018/2019 beginnen. Für dieses Wintersemester und das darauffolgende Wintersemester 2019/2020 ist der Studiengang für 40 Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Jahr ausgelegt. Dafür stehen im Titel 0720 - 685 26 (MG 06) im Haushaltsjahr 2018 500 T€ und im Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zusätzlich 500 T€ (insgesamt 1 Mio. €) zur Verfügung. Diese Mittel werden anschließend fortgeschrieben, so dass das Globalbudget der FH Kiel damit dauerhaft um 1 Mio. € erhöht wird.

Die Entwürfe der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind in den Anlagen zu diesem Bericht beigefügt.

Die mit den ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen entstehenden finanziellen Auswirkungen für die Erhöhungen der Grundfinanzierungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und der Fachhochschule Kiel sind im HH-Plan 2018 bzw. im HH-Entwurf 2019 im Kapitel 0720 eckwerterhöhend berücksichtigt worden.

Anlagen

- Entwürfe der Einzelzielvereinbarungen mit den Hochschulen CAU, EUF und FH Kiel

Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013, ergänzt durch Übernahmevertrag vom 06.02.2015
und durch Zielvereinbarung vom 29.03.2016

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- MBWK -

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- CAU -

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Grundfinanzierung wird ab dem Jahr 2018 um 100 T€ erhöht.

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profildbudgets einbezogen.

Das MBWK wird für den Haushalt 2019 in einem ersten Schritt weitere 1.000 T€ und für den Haushalt 2020 weitere 950,0 T€ zur Unterstützung der Exzellenzstrategie der Universität Kiel anmelden.

2. Die CAU wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
 - 2.1. Die CAU setzt 100 T€ für Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen von Lehramtsstudierenden in MINT-Fächern ein. Dazu entwickelt die CAU in Kooperation mit den Fachdidaktiken des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) ein Konzept. Nach Abstimmung mit dem MBWK setzt die CAU ihr Konzept in Kooperation mit den Fachdidaktiken des IPN um und evaluiert es auf regelmäßiger Basis.

2.2. Sofern der Landtag ab dem Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 1.000 T€ zur Verfügung stellt, wird die CAU diese Mittel für die Unterstützung der Exzellenzstrategie, für den in 2018 begonnenen Ausbau der Forschungsschwerpunkte, zur Förderung von Karrierewegen für den Nachwuchs und eine zentrale IT-Unterstützung einsetzen.

Wie in der Zielvereinbarung 2014-2018 vom 18.12.2013 bereits für das Globalbudget festgelegt, steht auch die Zuschusserhöhung in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den XX. XX 2018

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Karin Prien
Ministerin

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident

Ergänzende Zielvereinbarung zur
 Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
 vom 18.12.2013
 ergänzt durch Zielvereinbarung vom 22.07.2015
 und durch Zielvereinbarung vom 29.03.2016

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft
 und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
 - MBWK -

und

der Europa-Universität Flensburg
 - Hochschule -

3. Das Globalbudget der Hochschule wird ab 2018 über den in der Zielvereinbarung 2014 - 2018 und den Ergänzungsvereinbarungen vereinbarten Zuschuss hinaus wie folgt erhöht:

Zuschusserhöhung für:	2018	2019
2,0 W3 - Professuren sowie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter	500,0 T€	500,0 T€
2,5 Stellen für Mathematik Sekundarstufe I		200,0 T€
1 Stelle für Sachunterricht		80,0 T€
6,0 Stellen Lehrkräftebildung	360,0 T€	360,0 T€

4. Die Hochschule wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:

- 4.1. Mit dem Haushaltsjahr 2018 werden folgende zusätzliche Stellen für die Hochschule eingerichtet:

- W3-Professur für Darstellendes Spiel,

- W3-Professur für Empirische Europaforschung sowie
- personelle Stärkung im sonderpädagogischen Bereich.

Das MBWK wird ab dem Haushalt 2019 weitere 280,0 T€ für weitere Stellen anmelden:

- eine Hochdeputatsstelle und 1,5 Stellen mit 9 SWS für Mathematik auf Sekundarstufe I-Niveau
- eine Stelle für Sachunterricht.

Sofern der Landtag ab dem Haushaltsjahr 2019 diese Mittel beschließt, wird die EUF diese zweckentsprechend verwenden.

Durch die genannten Stellen wird die Studienanfängerkapazität erhöht bzw. die schon vorgenommene Erhöhung in der Sonderpädagogik von 120 auf 160 Plätze dauerhaft gesichert.

Den Ausgleich eines gegebenenfalls entstehenden Deltas zwischen den geplanten, bereitzustellenden Mitteln für das Personal und dem Stellenbedarf erbringt die Hochschule aus dem eigenen Budget.

4.2. Das Fach Darstellendes Spiel wird als weiteres Fach auf Sekundarstufen II-Niveau ab dem Herbstsemester 2019 oder spätestens zum Herbstsemester 2020 angeboten.

4.3. Der Teilstudiengang Mathematik wird ab dem Herbstsemester 2019 auch für die Sekundarstufe I im Lehramt für Gemeinschaftsschulen angeboten.

4.4. Im Zuge der Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes hatte die EUF für die Grundschullehrerausbildung und den Ausbau einiger Fächer auf dem Niveau der Sekundarstufe II eine Verstärkung durch sechs abgeordnete Lehrkräfte erhalten. Die EUF wurde bisher von den Kosten dieser Abordnungsstellen durch das ehemalige Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) freigehalten. Zur Verfahrensvereinfachung sollen nun die sechs Stellen mit dem entsprechenden Budget ab dem Haushaltsjahr 2018 an die EUF übertragen werden.

Wie in der Zielvereinbarung 2014-2018 vom 18.12.2013 bereits für das Globalbudget festgelegt, steht auch die Zuschusserhöhung in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den XX. XX 2018

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-
Holstein

Europa-Universität Flensburg

Karin Prien
Ministerin

Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Ergänzende Zielvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

- MBWK -

und

der Fachhochschule Kiel

- Hochschule -

zu der Zielvereinbarung 2014-2018 vom 18.12.2013, ergänzt am 29.03.2016.

Präambel:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung gebeten, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit an der Fachhochschule Kiel schnellstmöglich ein Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen angeboten wird. Dabei sollen Kooperationsmöglichkeiten mit der Fachhochschule Lübeck geprüft und - soweit vorhanden - sinnvoll genutzt werden.

Der Studiengang soll von einer engen Verzahnung mit den öffentlichen und privaten Arbeitgebern geprägt sein, um einen leichteren Übergang vom Studium in den Beruf zu gewährleisten und durch bereits im Studium entstehende Berufsperspektiven eine regionale Bindungskraft zu entfalten. Hierdurch soll dem Fachkräftemangel, der in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor des nördlichen Landesteils besonders stark ausfällt, wirksam und bedarfsorientiert entgegnet werden.

1. Für die Einführung eines 8-semesterigen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen zum Wintersemester 2018/2019 wird ab 2018 das Globalbudget der Hochschule über den in der Zielvereinbarung 2014 - 2019 vereinbarten Zuschuss hinaus wie folgt erhöht:

Jahr	Zuschusserhöhung um
2018	500,0 T€
2019	1.000,0 T€

Ziel ist es, den Bachelorstudiengang in dualer Form zu etablieren.

2. Die Hochschule wird für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ab dem Wintersemester 2018/2019 jährlich mindestens 40 Studienanfängerplätze anbieten. Die Hochschule stellt mit geeigneten Maßnahmen sicher, dass ein Großteil der Studierenden in Verbindung zu einem Arbeitgeber im öffentlichen Sektor steht.
3. Die Hochschule wird dem Ministerium zum 01.02.2019 berichten, wie sich der Studiengang insgesamt und die Nachfrage nach Studienplätzen entwickelt.
4. Wie in der Zielvereinbarung 2014-2019 vom 18.12.2013, ergänzt am 29.03.2016, bereits für das Globalbudget festgelegt, steht auch die Zuschusserhöhung in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.
5. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Kiel, den

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Fachhochschule Kiel

Karin Prien
Ministerin

Prof. Dr. Udo Beer
Präsident